

3. 2459. (2) Nr. 400/106.

Concurs = Ausschreibung
der erledigten technischen Lehrersstelle
an der Unterrealschule zu Gillsi.

An der Unterrealschule zu Gillsi ist die Stelle
eines Zeichnungslehrers mit dem Gehalte jähr-
licher 400 fl. in Erledigung gekommen, zu de-
ren Wiederbesetzung die Concursprüfung am 6.
Februar 1851, und am darauffolgenden Tage
zu Graz, Laibach, Klagenfurt, Wien und Salz-
burg wird abgehalten werden.

Competenten haben ihre gehörig instruirten
Gesuche bei der Landes Schulbehörde zu überreichen,
die allfällige Kenntniß einer slavischen Sprache
nachzuweisen, und sich zwei Tage vor der Con-
cursprüfung bei der Prüfungs-Commission zu
melden.

Von der Landes Schulbehörde im Kronlande
Steiermark. Graz am 9. December 1850.

3. 2477. (1) Nr. 2812.

Concurs = Ausschreibung.

Bei jedem der k. k. Bezirksgerichte II. Classe
zu Senofetsch, Planina und Egg ob Podpetch ist
eine, somit im Sprengel des k. k. Landesgerich-
tes zu Laibach 3 Kanzellistenstellen 2. Classe, jede
mit dem jährlichen Gehalte von 350 fl. und dem
Vorrückungsrechte nach dem Concretal = Status
zur höhern Gehaltsstufe von 400 fl., in Erledi-
gung gekommen.

Bewerber um diese Dienstplätze haben ihre
Gesuche mit den Beilagen über Alter, Geburts-
ort, Stand, Studien, Sprachkenntnisse und bis-
herige Dienstleistung, durch ihre Amtsvorstände,
und falls sie noch in keinem öffentlichen Dienste
stehen, unmittelbar bei diesem Landesgerichte bis
Ende Jänner 1851 mit der Erklärung einzubrin-
gen, ob und allenfalls in welchem Grade sie mit
den, bei vorgedachten Bezirksgerichten dienenden
Beamten verwandt oder verschwägert sind.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach am 21.
December 1850.

3. 2454. (2) Nr. 3068 et 2069.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird
den Ehegatten Herrn Sigmund und Frau Ma-
ria Karis mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:
Es habe wider Dieselben bei diesem Gerichte Frau
Victoria Freiin v. Mac = Neven, geborne Freiin
Codelli, die Klage auf Zahlung eines Zinsen-
rückstandes pr. 300 fl. und pr. 450 fl. C.M. ein-
gebracht und um eine Tagfagung, welche auf
den 24. Februar 1851, Früh 9 Uhr vor diesem
Gerichte angeordnet wurde, angesucht.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Herrn
Sigmund und Frau Maria Karis, diesem Gerichte
unbekannt ist und weil sie vielleicht aus den k. k.
Erbländern abwesend sind, so hat man zu deren
Bertheidigung und auf ihre Gefahr und Unko-
sten den hierortigen Advocaten Dr. Johann Dlak
als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte
Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung
ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende er-
innert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst
erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertre-
ter Dr. Dlak ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu
geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwal-
ter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu
machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmä-
ßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbeson-
dere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entste-
hend. n Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach am 14.
December 1850.

3. 2478. (1) Nr. 13024.

K u n d m a c h u n g.

Das hohe k. k. Finanz = Ministerium hat mit
Decret ddo. 24. November 1850, Nr. 29829/2805,
das k. k. Warencontroll = Amt zu Judenburg

aufzuheben, und die bisher demselben obliegenden
Amtsgeschäfte, mit Ausnahme der gefällsämlichen
Untersuchungen über mindere Straffälligkeiten,
dann der Papierstempel = Verschleißgeschäfte, wo-
von die ersten an den k. k. Finanzwach = Commissär,
und die letzten an den Tabak = und Stempel = Di-
stricts = Verleger daselbst überzugehen haben, dem
k. k. Steueramte zu Judenburg zu übertragen
befunden.

Diese hohe Entscheidung wird zu Jeder-
manns Wissenschaft mit dem Beifolge bekannt ge-
macht, daß der Zeitpunkt der Aufhebung des ge-
nannten Warencontroll = Amtes auf den letz-
ten Jänner 1851 festgesetzt wird.

Von der k. k. Finanz = Landes = Direction für
das Kronland Steiermark, Kärnten und Krain.
Graz am 18. December 1850.

3. 2464. (1) Nr. 11227.

Concurs = Kundmachung.

Im Bereiche dieser Finanz = Landesdirection
sind drei Kanzlei = Assistentenstellen der zweiten Ge-
haltsstufe mit Dreihundert Gulden in Erle-
digung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der
Concurs bis 18. Jänner 1851 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Stellen, oder im Falle
der graduellen Vorrückung sich Kanzlei = Assisten-
tenstellen mit 250 fl. Gehalt erledigen sollten, um
letztere Dienststellen, haben ihre gehörig docu-
mentirten Gesuche, in welchen sich über das Le-
bensalter, die zurückgelegten Studien, die voll-
streckte Staatsdienstleistung, über eine tadellose
Moralität, über Kenntnisse im Rechnungs = Ma-
nipulationsfache, über Sprachkenntnisse und son-
stige Eigenschaften auszuweisen und anzugeben
ist, ob und in welchem Grade Wittsteller mit einem
Beamten dieser Finanz = Landesdirection verwandt
oder verschwägert sey, im vorgeschriebenen Dienst-
wege verlässlich innerhalb des Concursstermi-
nes hier einzubringen.

Von der k. k. Finanz = Landesdirection für
Steiermark, Kärnten und Krain. — Graz am 6.
December 1850.

3. 2449. (2) Nr. 5150.

K u n d m a c h u n g.

Die gefertigte Postdirection beabsichtigt in
dem Orte Eisnern demnächst eine Postexpedition
ins Leben treten zu lassen. Diese Postexpedition
hat sich mit der Beforgung von Briefschaften
und Fahrpostsendungen zu befassen, und wird
mit der Postexpedition in Bischofslak in eine täg-
liche Verbindung mittelst Fußboten gesetzt werden.

Dem Postexpedienten wird für die Befor-
gung des Postgeschäftes und zur Bestreitung der
Amtserfordernisse eine Bestallung jährlicher Ein-
hundert Gulden zugesichert, wogegen derselbe
zum Erlage einer Caution von Zweihundert Gul-
den und zur Widmung eines eigenen zweckdienli-
chen Locales für die Postexpedition verpflichtet ist.

Wegen Besetzung dieser Postexpedition geschieht
daher hiemit die öffentliche Verlautbarung mit
dem Beifolge, daß die dießfälligen Bewerber ihre
Gesuche unter Nachweisung des Alters und sittli-
chen Wohlverhaltens, der nöthigen Befähigung,
dann einer geeigneten Localität nebst sonstigem
Besitzstande, bis 15. Jänner 1851 hierorts ein-
zubringen haben.

Was ferner die eben angedeutete Verbindung
dieser Postexpedition mit der Postexpedition in
Bischofslak anbelangt, so ist sich in dem Bewer-
bungsgesuche zugleich auch über das für die Be-
forgung der täglichen Botenverbindung in An-
spruch zu nehmende jährliche Pauschale alternativ
auszusprechen, je nachdem nämlich der Bote
entweder Früh nach Laak abzugehen und Vormit-
tags wieder zurückzukehren, oder Nachmittags
nach Laak abzugehen, dort zu übernachten und
den folgenden Tag zurückzukehren hätte, wobei
bemerkt wird, daß unter übrigens gleichen Um-

ständen auf das mindeste Anbot besonders Be-
acht genommen werden wird.

K. k. Postdirection Laibach den 18. Decem-
ber 1850.

3. 2438. (3) Nr. 4826.

K u n d m a c h u n g.

In den Postwägen sind die nachstehend ver-
zeichneten Gegenstände vorgefunden worden, de-
ren unbekannte Eigenthümer hiermit eingeladen
werden, dieselben binnen Jahresfrist bei der ge-
fertigten Postdirection gegen Nachweisung ihrer
Ansprüche in Empfang zu nehmen.

1. Ein Stock, spanisches Rohr, fein geschnitzter
Eisenbeinknopf, oben mit B bezeichnet.
2. Ein Stock mit Beinknopf zum Abschrauben,
ein Pfeifenrohr bildend.
3. Ein Stock mit Beinknopf, ohne Schuh.
4. Ein Stock, spanisches Rohr, Knopf von
Geweh.
5. Packet Waffen, Adresse: „Lieutenant Mohr“,
in Tuchüberzug.
6. Rolle, eine gemalte Ansicht des Hôtel na-
tional in Triest.
7. Packet Stifletten, 1 Paar.
8. Zwei Tücheln, 1 blaues, gelb bordirt; ein
weißes, von Battist, bezeichnet: „J. T.“
9. Ein weißes, battistenes Schnupftuch, ge-
merkt: „L. K.“
10. Ein fattunenes, quadrillirtes Schnupftuch.
11. Eine Kappe aus grauem Struck.
12. Eine Mütze von blau- und schwarzem Man-
chester.
13. Ein Seidenhut mit Flor und einem Riemen.
14. Eine Meerschammpfeife sammt Mundstück
und Rohr.
15. Eine Holzfladerpfeife, mit Silber beschlagen,
sammt Weichselrohr und Mundstück.
16. Eine Tabakdose mit einem Gemälde.
17. Ein Cigarren = Etui von gelbbraunem Leder.
18. Ein Fächer mit grünem Papier.
19. Ein Fächer von chinesischem bemaltem Papier.
20. Drei Paar Handschuhe, ein grün = glacé,
1 schafwollenes, 1 seidenes.
21. Ein Carton mit 6 Tafeln Watte, nebst 1
Packet Filzschuhen (4 Paare).

K. k. Postdirection. Laibach am 14. Decem-
ber 1850.

3. 2443. (1) Nr. 5055.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit
bekannt gemacht: Man habe in der Executionsache
des Joseph Modiz von Neudorf, Cessionärs des Paul
Sgonz von Diefnik, gegen Barthelmä Stritof von
Kranitsche, in die Reassumirung der mit dem Bescheide
des vorbestandenen Bezirksgerichtes Schneeberg vom 4.
Jänner 1843, Nr. 15, bewilligt gewesenen, sodann
aber sistirten executiven Teilbietung der, dem Executen
Barthelmä Stritof gehörigen, im ehemaligen Grund-
buche der Herrschaft Radltscheg sub Urb. Nr. 297/2931
Nrectf. Nr. 482 vorkommenden, auf 455 fl. gerichtlich
geschätzten Realität, wegen von ihm dem Executions-
führer, als Cessionär des Paul Sgonz von Diefnik
aus dem w. ä. Vergleiche vom 1. December 1841,
Nr. 122, schuldiger 103 fl. 45 kr. c. s. c. bewilliget,
und zu deren Vornahme die 3 Tagfagungen am 27.
Jänner, 27. Februar und 27. März 1851, jedesmal
Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte Kranitsche mit
dem Beifolge angeordnet, daß diese Realität nur bei
der 3. Tagfagung auch unter dem Schätzungswerthe
veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract
und die Licitationsbedingungen liegen bei diesem Gerichte
zur beliebigen Einsicht bereit.

K. k. Bezirksgericht Laas am 4. December 1850.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 2473. (1) Nr. 5199.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Laas haben alle
diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 13.
November 1850 verstorbenen Bartholomäus Rosan,

Wirtheß zu Neudorf, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 16. Jänner 1851, Vormittags 9 Uhr zu erscheinen oder bis hin ihr Anmeldungsgeßuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in so ferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laas am 11. December 1850.

Der k. k. Bezirks Richter:
Koschier.

3. 2431. (2) Nr. 1097.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird dem Johann Maurin durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht:

Es habe wider ihn Johann Fugina von Altenmaeck, als Cessionär des Peter Sterk von Bornschloß, die Klage auf Rechtfertigung der Pränotation des Schuldscheines vom 21. Mai 1843 und der Cession vom 5. Jänner 1844, pr. 42 fl. c. s. e. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagssatzung auf den 23. Jänner 1851, Vormittags 9 Uhr angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltort des Beklagten unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Ländern abwesend seyn könnte, hat man ihm auf seine Gefahr und Kosten den Gemeinderichter von Unterwald, Herrn Joseph Lakner, als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache gerichtsordnungsmäßig entschieden werden wird.

Dessen wird derselbe zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, und überhaupt alle zweckdienlichen Mittel zu seiner Vertheidigung treffen möge, widrigens er sich die daraus entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl am 30. October 1850.

Der k. k. Bezirksrichter:
Brolsch.

3. 2434. (2) Nr. 4015.

E d i c t.

Von dem k. k. Bez. Gerichte Gottschee wird dem Mathias Primosch von Handlern hiermit bekannt gegeben:

Herr Michael Lackner von Gottschee habe als Cessionär des Mathias Jaklitsch von Hinterberg, die Klage auf Zahlung einer Warena Schuld pr. 61 fl. C. M. und auf dießjährige Pränotations-Rechtfertigung hieramts angebracht, worüber die Tagssatzung zum summarischen Verfahren auf den 28. März 1851, Vormittags um 9 Uhr angeordnet wurde.

Nachdem der Aufenthalt des Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so wurde ihm auf seine Gefahr und Kosten Hr. Michael Perz von Gottschee als Curator aufgestellt, mit welchem obige Rechtsache nach der hiesigen bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und entschieden wird.

Dessen wird Mathias Primosch zu dem Ende verständiget, damit er allenfalls selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator seine Behelfe an die Hand zu geben, oder einen anderen Sachwalter aufzustellen und diesem Gerichte namhaft zu machen wissen möge, widrigens er die Folgen seiner Säumnis sich selbst beizumessen hätte.

Gottschee am 8. November 1850.

3. 2400. (2) Nr. 933.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Kronau wird bekannt gemacht:

Es habe Herr Blas Egger von Weisensfels, gegen Gertraud Lautischer, unbekanntes Aufenthaltes, und deren unbekanntes Rechtsnachfolger die Klage auf Verjährung und Erlöschenerklärung der, auf der zu Weisensfels liegenden, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Weisensfels sub Urb. Nr. 490 eingetragenen Realität haftenden Cappost, aus der Schuldobligation vom 23. Juni 1817, pr. 105 fl. eingebracht.

Das Gericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, hat ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Andreas Hlebaina von Kronau als Curator aufgestellt, mit welchem dieser Rechtsgegenstand bei der auf den 22. März k. J., Früh 9 Uhr hieramts angeordneten Verhandlungstagssatzung ausgetragen werden wird.

Hievon werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zur Tagssatzung entweder selbst erscheinen, oder ihre Rechtsbehelfe dem aufgestellten Curator an die Hand geben, oder allenfalls einen andern Vertreter wählen und anher namhaft machen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Kronau am 18. November 1850.

Der k. k. Bezirksrichter:
Negro.

3. 2403. (2) Nr. 1129.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Kronau wird bekannt gemacht:

Es habe Herr Barthelma Novak von Moistrana, gegen Herrn Johann Leschnig, unbekanntes Aufenthaltes, und dessen unbekanntes Rechtsnachfolger die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumes der, zu Moistrana sub Consc. Nr. 34 gelegenen, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Laas sub Urb. Nr. 2740 eingetragenen Drittelhube, aus dem Titel der Erbsizung hieramts eingebracht.

Das Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, hat ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Georg Peterzell von Belza als Curator aufgestellt, mit welchem dieser Rechtsgegenstand bei der auf den 22. März k. J., Früh 9 Uhr hieramts angeordneten Verhandlungstagssatzung ausgetragen werden wird.

Hievon werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zur Tagssatzung entweder selbst erscheinen, oder ihre Rechtsbehelfe dem aufgestellten Curator an die Hand geben, oder allenfalls einen andern Vertreter wählen und anher namhaft machen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Kronau am 13. December 1850.

Der k. k. Bezirksrichter:
Negro.

3. 2445. (2) Nr. 3573.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach 1. Section, wird bekannt gegeben: Es sey über Einschreiten des Herrn Joseph Noll die executive Feilbietung der gepfändeten und auf 57 fl. 34 kr. geschätzten Fahrnisse des Herrn Fortunat Novak, wegen schuldigen 18 fl. c. s. e. bewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Tagssatzung auf den 20. Jänner, die zweite auf den 3. Februar 1851, jedesmal um 9 Uhr Vormittag in der Florianer-Gasse Nr. 76 mit dem Besatze angeordnet worden, daß die Pfandstücke bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der zweiten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Anhang eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll hieramts eingesehen werden könne.

Laibach am 18. December 1850.

3. 2423. (3) Nr. 7533.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Herrn Franz Maier, als Curator des Anton Wolta, durch Herrn Doctor Rudolf, in die freiwillige Veräußerung der, zu der zu Oberje sub Consc. Nr. 2 liegenden, im Grundbuche der Pfarz Laibach sub Rect. Nr. 124 vorkommenden, dem Anton Wolta eigenthümlichen Dreiwiertel-Hube gehörige Parzellen, Bukovca groble u. steganca, gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagssatzung auf den 28. Jänner 1851 angeordnet.

Wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 6. December 1850.

3. 2439. (3) Nr. 134.

B e r l a u t b a r u n g.

Von der Hochfürstlich Carl Wilhelm v. Auersperg'schen Herrschaft Pölland, Tschernembler Hauptmannschaft in Unterkrain, wird hiermit bekannt gemacht: daß am 30. December 1850, Vormittags zu den gewöhnlichen Amtsstunden, die am Bache im Thal nächst der Kutpa gelegene herrschaftliche Mahlmühle, bestehend aus drei Gängen, einem Wohnzimmer und einer Kammer, dann die dabei befindliche Sägmühle und Fruchtstampfe, auf drei oder sechs Jahre, vom 1. Jänner 1851 angefangen, dem Meistbieter in Bestand überlassen werden wird.

Die Licitationsbedingungen, dann das Inventarium über die Bestandstücke können in der hierortigen Amtskanzlei, allwo die Licitation abgehalten werden wird, eingesehen werden.

Herrschaft Pölland am 15. December 1850.

3. 2476. (1)

Zahlungs = Aufforderung

an die vormaligen Unterthanen und Grund-, dann Zehentholden des Gutes Burgstall bei Laas.

In Folge Ministerial-Verordnung vom 9. August und 29. September 1850 kundgemacht durch die Reichs- und Regierungsblätter CIX und CXXIX, Nr. 326 und 369, sind die sämtlichen Urbarial- und Zehentrückstände bis einschließig des Jahres 1847 von den Verpflichteten an die Berechtigten abzuführen, widrigens diese Rückstände im Rechtswege eingetrieben werden.

Um den Rückständlern bedeutende, bei mehreren Parteien mit den Restbeträgen in keinem Verhältnisse stehenden Kosten zu ersparen, werden nun diejenigen, welche mit Urbarial-Geld- und Natural-Gaben, mit Laudemien, Zehentpachtbeträgen und sonstigen, aus dem bestandenen Unterthans-Verhältnisse herrührenden Leistungen bis einschließig des Jahres 1847 anher im Rückstände aushaften, hiemit aufgefordert, diese Rückstände bis Ende dieses Jahres um so gewisser an das gefertigte Gut zu berichtigen, als widrigens diese Rückstände auf Kosten der Rückständler im Rechtswege eingetrieben werden würden.

Fideicommiss-Gut Burgstall bei Laas am 26. November 1850.

3. 2456. (2)

Aufforderung.

Nachdem das hohe Ministerium verordnet hat, (siehe Reichsgesetz- und Regierungsblätter CIX und CXXIX), daß sämtliche Rückstände der grundherrlichen Urbarial-Forderungen bis inclus. 1847 von den Verpflichteten an die Berechtigten abgeführt werden müssen, widrigens diese Rückstände im Rechtswege einzutreiben seyen, werden jene gewesenen Unterthanen des Gutes Hottemesch, welche mit Zinsgeld, mit Laudemien, oder mit Grundbuchstaxen zc. bis inclus. Milit. Jahr 1847 aushaften, hiermit aufgefordert, diese Rückstände, wenn sie bedeutende, bei Mehreren die Rückstände weit übersteigenden Kosten sich ersparen wollen, bis Ende Jänner 1851 ganz gewiß abzuführen, weil sonst dieselben auf Kosten der Rückständler vorschristmäßig eingetrieben werden würden.

Gut Hottemesch in Unterkrain am 21. December 1850.

3. 2442. (2)

Zahlungs = Aufforderung

an die ehemaligen Unterthanen der Herrschaft Jablaniz und der damit vereinten Gültlen Klan und Suhorje.

In Folge der hohen Minist. Verordnung vom 9. August und 29. Sept. 1850, Nr. 326 und 369, sind die sämtlichen grundherrlichen Urbarial-Forderungs-Rückstände bis einschließig 1847 von den Verpflichteten an die Berechtigten abzuführen, widrigens die Rückstände im Rechtswege eingetrieben werden.

Die ehemaligen Unterthanen der Herrschaft Jablaniz, welche mit Urbarial-Eindienungen, Kaufrechtsgeldern und Zinsen derselben im Rückstände haften, werden hiemit aufgefordert, die sie treffenden Rückstände bis letzten Jänner 1851 um so gewisser an das gefertigte Verwaltungsamt abzuführen, als sonst dieselben auf ihre Kosten im Rechtswege eingetrieben werden würden.

Verwaltungsamt Jablaniz am 20. December 1850.

3. 2429. (2)

Zahlungs = Aufforderung

an die vormaligen Unterthanen des Gutes Habbach, der Bürgerhospitalsgült Laibach, Benefiziumsgült St. Joannes Bapt. zu Stein, der Mannsbürger Filialkirchengülden St. Hermagor u. Fortunati, St. Primi et Feliciani, St. Crucis, St. Floriani, und des Hofes Kepne.

In Folge der hohen Ministerial-Verordnung vom 9. August und 29. September 1850, kundgemacht durch die Reichsgesetz- und Regierungsblätter CIX und CXXIX, Nr. 326 und 369, sind die sämtlichen grundherrlichen Urbarial-Forderungs-Rückstände bis einschließig 1847 von den Verpflichteten an die Berechtigten abzuführen, widrigens diese Rückstände im Rechtswege eingetrieben werden.

Um den Rückständlern bedeutende, bei mehreren Parteien mit dem Restbetrage selbst in keinem Verhältnisse stehenden Kosten zu ersparen, werden nun diejenigen, die mit Urbarial-Geld- und Naturalgiebigkeiten, Dominicalzins und sonstigen, aus dem bestandenen Unterthans-Verhältnisse herrührenden Leistungen bis inclus. 1847, und mit Laudemien bis 7. Septem-

Die Kunst-Anstalt des österreichischen Lloyd in Triest

(oder deren Agentur in Wien: **C. Dittmarsch**, Grünangergasse Nr. 835 1. Stock,
in Prag: **Haumann & Peterson** Nr. 412/1. und
in Leipzig: **Heinrich Hübner**)

empfiehlt sich zur Ausführung aller Aufträge im Fach des Stahl-, Kupfer- und Holzstiches. Sie übernimmt den Stich und Druck von Platten in Stahl oder Kupfer, seien es nun Portraits, Genrebilder oder Landschaften, die zur Ausschmückung von Gebets- und Taschenbüchern, Volkschriften oder anderen Gattungen von Verlagswerken dienen sollen. Ebenso liefert sie den Stich von erläuternden Tafeln zu naturgeschichtlichen, astronomischen, nautischen oder andern wissenschaftlichen Werken. Es werden auch alle Gattungen von Empfehlung- und Adresskarten, Wechsel und Anweisungformulare daselbst gestochen und gedruckt. Die lithographische Anstalt liefert die Stücke sammt Zeichnungen zu allen Büchern oder Zeitschriften, die mit Holzschnitten illustriert werden sollen; desgleichen auch alle Arten von Bignetten für Buchdrucker.

Zu gleicher Zeit empfiehlt die Anstalt auch ihren **eigenen Verlag gestochener Stahlplatten**, von welchen Abdrücke zur Ausschmückung von Verlagsbüchern oder zum Einzelverkauf wohlfeil abgegeben werden. Derselbe besteht aus:

Religiösen Darstellungen, Schutzpatronen der katholischen Kirche etc. in feinstem Stahlstich zur Ausschmückung von Gebetbüchern, wie besonders zu **Prämien-Bildern** wohl geeignet. Die Preise der Blätter sind verschieden von 1 Kr. an.

Genrebilder, historische Scenen, Portraits und Landschaften etc.

(Wir machen besonders auch **Bilderhändler, Cartonage-Fabriken** etc. auf diese sehr hübschen und äußerst wohlfeilen Stahlstiche aufmerksam.)

Ferner den Verlag **gestochener Holzstöcke**, alle Gattungen von Portraits, Landschaften histor. Scenen, Chargen zu Erzählungen und Anekdoten, Caricaturen und Rebus darstellend, welche besonders zur Illustrirung von Volksbüchern, Kalendern und Zeitschriften geeignet sind und von denen gute **Clichés** (Abklatsche in Schriftpresse) zu billigen Preisen abgegeben werden.

So eben erscheint bei **H. A. Pierer** in Altenburg und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Pierer's Universal-Lexikon

der

Gegenwart und Vergangenheit

oder

neuestes encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe,

bearbeitet

von mehr als 300 Gelehrten.

3te Auflage, 4te Ausgabe.

Mit einem Atlas in Querfolio, enthaltend auf 63 Tafeln mehr als 4000 Abbildungen aus allen Wissenschaften, als Gratiszugabe.

Das Werk erscheint, um die Anschaffung möglichst zu erleichtern, gleichzeitig in zwei Ausgaben, nämlich: 1. in Bänden zu 60 Bogen, à Band 2 fl. 42 Kr., wovon monatlich ein Band ausgegeben wird; 2. in Heften zu 10 Bogen, à Heft 27 Kr. C. M., wovon alle 14 Tage ein Heft ausgegeben wird.

So eben ist erschienen und bei **S. Giontini** vorrätig:

Illustrirtes Familienbuch

des

österreichischen Lloyd.

Monatschrift zur Belehrung und Unterhaltung.

1.—3. Heft; jedes mit drei schönen Stahlstichen und 3—3½ Bogen Text in gr. 4. Preis für jedes Heft 30 kr. C.M.

Nachdem von dieser „Illustrirten Monatschrift“, für deren elegante und gediegene Ausstattung die Direction der litr.-art. Abth. des österr. Lloyd keine Kosten gescheut, nunmehr drei Hefte dem Publikum zur Beurtheilung vorliegen, laden wir hiermit nochmals zur Subscription ein. Regelmäßig am Schluss jeden Monats erscheint ein Heft zu 30 kr. C.M. und glauben wir dem Unternehmen einen höhern artistischen Werth verliehen zu haben, daß wir von jezt an die Stahlstiche größtentheils nach Original-Delegemälden oder Zeichnungen der besten Künstler des In- und Auslandes anfertigen lassen. Wir haben uns überhaupt die Aufgabe gestellt, durch das „Illustrirte Familienbuch“ den Sinn für Kunst und Literatur, der durch die Stürme der jüngst verfloffenen Jahre beinahe schon ganz verweht war, wieder neu zu wecken. Zu diesem Behuf soll durch das Zusammenwirken tüchtiger literarischer und artistischer Kräfte ein Werk geschaffen werden, „welches die Geschicke der Menschen, den Wandel und Wechsel auf der Erde, das Leben der Natur, die reiche Gedankenwelt in ihren farbigen Mischungen von Scherz und Ernst wiedergeben und aufbewahren soll für das Heiligthum „der Familie.“ Ein Buch mit einem Wort, welches erheitern und belehren wird Jung und Alt und gleich Wissenswürdiges darbietet dem Vater wie den Söhnen, der Mutter wie den Töchtern. Der artistische Theil des Unternehmens wird zugleich die Leistungen unserer neuerrichteten „Kunst-Anstalt“ repräsentiren. Wir glauben daher dies literarisch-artistische Unternehmen welchem die besten einheimischen Schriftsteller und Künstler ihre Mitwirkung zugesagt, dem gebildeten Publikum im Allgemeinen, jedem Familienvater aber insbesondere, welcher bei herannahender Winterzeit ein passendes Haus- und Familienbuch für seine Angehörigen anschaffen will, mit Recht empfehlen zu können. Zur bessern Uebersicht der Gesammtinhalten, in denen sich der Inhalt unseres Familienbuches bewegen wird, lassen wir dieselben hier folgen:

1. Belehrung,

Charakteristiken interessanter Personen.
Bedeutende Momente aus der Geschichte, der Gegenwart und jüngsten Vergangenheit.
Unterhaltungen aus dem Gebiete der Natur- und Völkergeschichte.
Reisebeschreibungen und Schilderungen aus der Heimath und Fremde.
Uebersichtliche Schilderungen aus dem Gebiete der Kunst und Literatur, der Industrie, des Handels etc.

2. Unterhaltung.

Archiv für die Erzählung und Novelle.
Originalien deutscher Dichter der Gegenwart.
Humoristisches und Anekdoten.
Sagen und historische Tabletten.
Mannichfaltiges.

Die **Stahlstiche** werden darstellen: Portraits interessanter Personen, Genre- und historische Bilder, nach Originalen fremder und einheimischer Künstler. Landschaften und Städteansichten.

Wien im December 1850.

Die Hauptagentur d. litr.-art. Abthl. d. österr. Lloyd.
(Grünnergasse Nr. 835, 1. Stock.)

Subscriptionszettel, welche hier abzuschneiden und einer beliebigen Buchhandlung zuzustellen sind.

An die Buchhandlung

Der Unterzeichnete ersucht um Zusendung der bis jezt erschienenen ersten 3 Hefte à 30 kr. C. M. vom:

Illustrirten Familienbuch des österreichischen Lloyd
und subscribirt zugleich auf die Fortsetzung.

Ort:

Name:

An die Buchhandlung

Der Unterzeichnete ersucht um Zusendung der bisher erschienenen Hefte, Bände von:

Pierer's Universal-Lexikon
und subscribirt zugleich auf die Fortsetzung.

Ort:

Name: